



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Oktober 2014

GZ. BMF-310205/0195-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2362/J vom 3. September 2014 der Abgeordneten Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Die gegenständlichen Fragen betreffen in weiten Bereichen die Themengebiete Baurecht und Wohnbauförderung, welche sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung gemäß Art. 15 B-VG in die Kompetenz der Länder und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen. Hinsichtlich der Maßnahmen der Umsetzung des Österreichischen Klimaschutzgesetzes wird auf den gemäß § 6 des Klimaschutzgesetzes vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu erstellenden Fortschrittsbericht verwiesen.

Seit dem Wegfall des Zuschusses des Bundes an die Länder im Jahr 2009 gibt es auch keine diesbezügliche Berichtspflicht der Länder mehr über die Verwendung dieses Zweckzuschusses. Die Länder stellen aber ungeachtet dessen dem Bundesministerium für Finanzen weiterhin die damals abgefragten Informationen über ihre Wohnbauförderung zur

Verfügung, wobei aber diese Berichte keine Angaben über die Ausgaben oder Einsparungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit Kfz-Stellplätzen beinhalten.

Zu 10.:

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 erfolgte die Einschränkung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages auf Realinvestitionen. Die Investitionsbegünstigung gelangt nur mehr beim Erwerb von körperlichen Wirtschaftsgütern und Wohnbauanleihen zur Anwendung, wodurch ein Anreiz für leistbares Bauen und Wohnen gesetzt wurde. Im Jahr 2014 wurde zudem mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen eine weitere Unterstützung bei Sanierungen von Wohnraum geschaffen. Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder eines befugten Unternehmens in Anspruch genommen werden. Dies stellt ein wichtiges Instrument dar, das faires Wirtschaften in Österreich erleichtert und gleichzeitig Wirtschaft und Konjunktur ankurbelt. Zudem befinden sich im Einkommensteuergesetz Regelungen, die Aufwendungen zur Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung zum Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage zulassen.

In Erinnerung gerufen wird auch – ungeachtet der Zuständigkeit der Länder für die Wohnbauförderung – der im FAG 2008 vorgesehene einmalige Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zur Finanzierung der Wohnbauförderung in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro, mit dem Anreize für die Länder geschaffen wurden, das Niveau ihrer Wohnbauförderung im Vergleich zu den letzten Jahren zu steigern.

Leistbares Wohnen und Bauen ist der Bundesregierung ein Anliegen und daher wurden auch im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 diesbezügliche Maßnahmen geplant. So ist der Entfall der Mietvertragsgebühr für unter 35-jährige bei erstmaligem Mietvertragsabschluss vorgesehen. Weiters ist geplant, die steuerlichen Begünstigungen für Wohnbauanleihen beizubehalten und ein steuerliches Anreizmodell der öffentlichen Hand zur Stärkung und Unterstützung der thermischen Sanierung einzuführen. Nicht zuletzt sind solche Maßnahmen

aber auch ein budgetäres Thema, weshalb eine entsprechende Finanzierung jedenfalls Voraussetzung ist und diskutiert werden muss.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

| | | |
|---|----------------|--|
|  BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-11-03T08:51:30+01:00 |
| Unterzeichner | | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT |
| Signaturwert | | tl7jA4bFEDI8XfKoZHoMbeuwbEjT5iEU/SzGalMpBZnc1ThAw2Km+xeMPfRID7v zK7iuMeau5y/K2/ShcZXL8fM1gceeUKfkhsSmwb+X/kZRuX7UnRCfEfV/X5/s7bon lZROdRFvvaK3bXy+vSsXVzee8L+ZLc1ciPvpq64a7052pRg7ZKIK972Vd4DLJ8 0Yyz9XUBiLyT1S/Ln5q1EKD3M3CGu6eVZFJ4vRA1vbOp5G7CN4VETIAcVsb/CTF X8e5VjVvBSRvTRKMtqYPv26+EAKuOhh0ee02g0ZZ7MFMuFuQDbwVlsd3Xxq1Q1 bjfEzQvtLSYdrvBUH23yHR6EL8Q== |
| Aussteller-Zertifikat | | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |